

99089045007000

# Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/services/99089045007000>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_24.html</a>
Teaser	<p>Wenn Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinfeuerwerk abbrennen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung.</p> <p>Diese müssen Sie vorab beantragen und kann gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden.</p>
Volltext	<p>Sie benötigen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels eine vorab beantragte Genehmigung.</p> <p>Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen Sie am 31.12. und 01.01. eines Jahres Pyrotechnik der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk) ohne besondere behördliche Erlaubnis abbrennen.</p> <p>Den Rest des Jahres dürfen Sie ein Feuerwerk nur abbrennen, wenn Sie im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins sind.</p> <p>Außerhalb des Jahreswechsels können Sie aber als Privatperson, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise eine Hochzeit) eine Ausnahmegenehmigung beantragen.</p> <p>Die örtlich zuständige Sprengstoffbehörde prüft ihren Antrag darauf, ob eine Gefahr durch das Kleinfeuerwerk besteht, ob ein begründeter Anlass vorliegt und ob alle relevanten Dokumente vorliegen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Hochzeit, Raketen, Feuerwerk, Firmen Event, Festlichkeit, Knaller, Feuerwerksbatterien, Explosionsgefährliche Stoffe, Pyrotechnik, Besondere Anlässe, Brennbar, Feuerwerksraketen, Schwärmer, Abbrennen, Vereinsfeier, Böller, Firmenevent, Kanonenschläge, Kleinfeuerwerk, Sprenggesetz, Runder Geburtstag, Feuerwerkskörper, Besonderer Anlass</p>
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer

Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung  
 \* für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken durch Privatpersonen außerhalb des Jahreswechsels ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig  
 \* Einzelfallentscheidung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, des Anlasses und des Umfangs des Feuerwerkes  
 \* zuständig: örtlich zuständige Sprengstoffbehörde

---

**weiterführende Informationen**

---

**Hinweise (Besonderheiten)**

---

**Rechtsbehelf** \* Widerspruch

---

**fachlich durch freigegeben** Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

---

**fachlich am freigegeben** 01.03.2024

---

**Lagen Portalverbund** Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

---